

Beteiligungserklärung/ Beitrittserklärung

§ 15, 15a und 15b GenG

Anrede	
Name, Vorname	
Straße	
PLZ / Wohnort	
E-Mail-Adresse	
Telefonnummer	

Geburtsdatum	
Steuer-ID-Nr.	

Name der Genossenschaft	BürgerEnergie-Stauferland eG
Ort	73525 Schwäbisch Gmünd
Straße	Bürgerstraße 5
E-Mail-Adresse	info@buergerenergie-stauferland.de

Hiermit erkläre ich meinen **Beitritt** zu der Genossenschaft. Eine Abschrift der Satzung (vgl. www.buergerenergie-stauferland.de) in ihrer gegenwärtigen Fassung habe ich erhalten bzw. habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich erkläre, dass ich mich mit **Geschäftsanteilen** bei der Genossenschaft beteilige.

Ich erkläre, dass ich mich mit weiteren, also insgesamt **Geschäftsanteilen** bei der Genossenschaft beteilige.

Ich verpflichte mich, die nach Gesetz und Satzung geschuldeten Einzahlungen auf den/ die Geschäftsanteile und ein fälliges Eintrittsgeld nach Maßstab dieser Beitrittserklärung zu leisten. Die Höhe des Geschäftsanteils beträgt 200 Euro. Ein Eintrittsgeld beträgt 20 Euro je Anteil.

SEPA-Lastschriftmandant: Ich ermächtige die Genossenschaft, einmalig die nach Gesetz und Satzung fälligen Einzahlungen sowie das eventuell anfallende Eintrittsgeld von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Genossenschaft auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann die Lastschrift innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

IBAN			
bei der (Bank)		BIC	

BürgerEnergie-Stauferland eG Bürgerstr. 5, 73525 Schwäbisch Gmünd (Zahlungsempfänger)

Gläubiger Identifikationsnummer DE 70ZZZ00000194261 (CI/ Creditor Identifier)

Mandatsreferenz(Mitgliedsnummer)

- Ich beauftrage die BürgerEnergie-Stauferland eG, die aus künftigen Dividenden-abrechnungen zustehende Ansprüche meinem (wenn abweichend von vorgenannten Konto)

IBAN			
bei der (Bank)		BIC	

gutzuschreiben.

Ich bin Energiekunde der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Vertragskontonummer: (falls zur Hand)
Ich bin Mitglied der VR-Bank Ostalb eG <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein	Kontonummer (falls zur Hand)

Ich habe zur Kenntnis genommen, dass die Satzung eine längere Kündigungsfrist als ein Jahr und weitere Zahlungsverpflichtungen in Form eines Eintrittsgeldes bestimmt.

Eintrittsgeld

Das Eintrittsgeld wurde von der Generalversammlung beschlossen und vom Vorstand festgelegt. Es wird bei Eintragung der Mitgliedschaft in die Mitgliederliste fällig und beträgt derzeit 20 Euro für jeden Geschäftsanteil, mit dem sich ein Mitglied an der BürgerEnergie-Stauferland eG beteiligt. Das im Sinne eines „verlorenen Zuschusses“ erhobene Eintrittsgeld wird weder verzinst noch bei Beendigung der Mitgliedschaft bei der Genossenschaft zurückgezahlt.

Sofern und so lange ein Mitglied der BürgerEnergie-Stauferland eG gleichzeitig Mitglied der VR-Bank Ostalb eG ist, entfallen 10 Euro je Geschäftsanteil vom Eintrittsgeld. Gleiches gilt, wenn und solange das Mitglied Energiekunde der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd ist. (Sofern und so lange ein Mitglied der BürgerEnergie-Stauferland eG gleichzeitig Mitglied der VR-Bank Ostalb eG und Energiekunde der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd ist, entfällt somit das gesamte Eintrittsgeld von 20 Euro je Geschäftsanteil.)

Ist eine der Voraussetzungen (Mitglied der VR-Bank Ostalb, Energiekunde der Stadtwerke Schwäbisch Gmünd) nicht mehr gültig, wird das Eintrittsgeld zur Zahlung fällig.

Allgemeine Pflichten des Mitglieds

Das Mitglied ist verpflichtet, der Genossenschaft die Änderungen seiner persönlichen Daten, der Adresse, der E-Mail-Adresse und seiner Bankverbindung mitzuteilen.

Datenschutz

Ich habe das Informationsblatt zu den Betroffenenrechten gemäß Art. 15 DSGVO (Auskunftsrecht der betroffenen Person)
Art. 16-18 DSGVO (Recht auf Berichtigung, Löschung und Sperrung)
Art. 20-21 DSGVO (Recht auf Widerspruch und Datenübertragbarkeit)
zur Kenntnis genommen.

Ich stimme zu, dass die BürgerEnergie Stauferland eG per Telefon und mail Kontakt zu mir aufnehmen darf.

Zur Vorbereitung des Kirchensteuerabzugs sind wir gesetzlich verpflichtet, einmal jährlich beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) für alle Kunden die Religionszugehörigkeit abzufragen. In bestimmten Fällen sind auch Abfragen außerhalb dieses Zeitraumes möglich (Anlassabfrage). Für Angehörige einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft teilt uns das BZSt das Kirchensteuerabzugsmerkmal“ (KISTAM) mit. Das KISTAM gibt Auskunft über Ihre Zugehörigkeit zu einer steuererhebenden Religionsgemeinschaft und den gültigen Kirchensteuersatz. Sofern Sie die Kirchensteuer nicht von uns, sondern von dem für Sie zuständigen Finanzamt erheben lassen möchten, können Sie der Übermittlung Ihrer KISTAM widersprechen (Sperrvermerk). Die Sperrvermerkserklärung müssen Sie auf einem amtlich vorgeschriebenen Vordruck beim BZSt einreichen (§ 51a Abs. 2c, 2e Einkommensteuergesetz). Der Vordruck steht auf www.formulare-bfinv.de unter dem Stichwort „Kirchensteuer“ bereit.

Schwäbisch Gmünd,		
	Datum	Unterschrift des Beitretenden/ des Mitglieds

Bei Minderjährigen:

Schwäbisch Gmünd,		
	Datum	Unterschrift des / der gesetzlichen Vertreter(s)